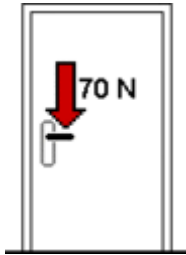


Gebrauchstauglichkeit

Anforderungen an die Gebrauchstauglichkeit

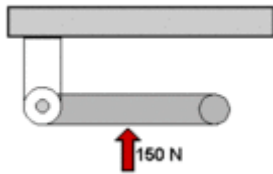


Freigabekräfte



Typ A mit Drücker

Die Kraft zum Freigeben des Verschlusses darf 70 N nicht überschreiten.



Typ B mit Stoßplatte

Bei Simulation einer Paniksituation, wobei die Tür einer Kraft von 1000 N ausgesetzt wird, darf die benötigte Kraft zum Öffnen des Verschlusses höchstens 220 N betragen.

Verschlusskraft

Um den Notausgangverschluss in geschlossene Stellung zu bringen, darf die erforderliche Kraft 50 N nicht überschreiten.

Dauerfunktionstüchtigkeit

In der höchsten Klasse muss der Notausgangverschluss 200.000 Prüfzyklen erreichen.

Widerstand der Betätigungsstange gegen Missbrauch

Ein Notausgangverschluss mit Drücker muss einer senkrechten Kraft von 1000 N und einer parallelen Kraft von 500 N widerstehen.

Bei einem Notausgangverschluss mit Stoßgriff muss einer Kraft von 1000 N widerstanden werden.

Nach der Prüfung muss die Funktionstüchtigkeit weiterhin gegeben sein.

Widerstand der Treibriegelstangen gegen Missbrauch

Aufliegend montierte Treibriegelstangen müssen einer Zugkraft von 500 N widerstehen. Der Notausgangverschluss muss nach der Prüfung weiterhin funktionstüchtig sein.

Anforderungen an die Sicherheit

In der höchsten Klasse muss der Notausgangverschluss die Tür im verschlossenen Zustand halten, wenn eine Kraft von 3000 N aufgebracht wird.

Korrosionsbeständigkeit

Vor Prüfung eines Notausgangverschlusses mit Drücker auf Korrosionsbeständigkeit darf die erforderliche Kraft zum Freigeben des Paniktürverschlusses 70 N nicht überschreiten, nach der Prüfung 100 N. Bei einem Notausgangverschluss mit Stoßplatte sind es vor der Prüfung 150 N und nach der Prüfung 220 N.